

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0285.1	
441 - Kultur-und Städtepartnerschaft			Datum: 23.08.2002	
Bearb.	: Frau Clausen	Tel.: 491	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

29.10.2002

Nutzung der TriBühne durch Kulturträger; hier: Neuregelung ab 2003

Beschlussvorschlag

Es werden die entstehenden Mietkosten der TriBühne Norderstedt durch anerkannte Kulturträger der Stadt Norderstedt nach dem Punkt 2.4.4 "zu berücksichtigende Einnahmen " der Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt bezuschusst.

Sachverhalt

Folgender Beschlussvorschlag wurde am 13.06.02 mit Vorlage Nr. B02/0285 zur Beratung gestellt (siehe anliegend):

- a) Die vom Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften am 28.03.2002 beschlossene und in der Stadtvertretung am 07.05.2002 bestätigte Form der Bezuschussung bis Ende 2002 soll für die Folgejahre weitergelten.
alternativ*
- b) Es werden die entstehenden Mietkosten der TriBühne Norderstedt durch anerkannte Kulturträger der Stadt Norderstedt nach dem Punkt 2.4.4 "zu berücksichtigende Einnahmen " der Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt bezuschusst.
alternativ*
- c) Es werden auch nicht im Wege der Bezuschussung von Veranstaltungen Mietkosten der Kulturträger für die TriBühne übernommen bzw. berücksichtigt.*

In seiner Sitzung Nr. 42/VIII vom 13.06.02 hat der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften sich für die Variante B des Beschlussvorschlages einstimmig entschieden.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in